



Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2020

Nebenbeschäftigungen der Geschäftsleitungsmitglieder der Staatsanwaltschaft (nach §57 GOG); Erster Staatsanwalt

P170764

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über die genehmigte Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts gemäss § 57 Abs. 1 Gerichtsorganisationsgesetz.

